

Die schweizerische Seidenindustrie und der Anschluss Oesterreichs an Deutschland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **45 (1938)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Seidenindustrie und der Anschluß Oesterreichs an Deutschland. — Aus der Seiden und Rayon-Industrie in aller Welt. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Februar. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den Monaten Januar—Februar 1938. — Neue Textilkontingente mit Belgien. — Ungarn. Zollermäßigung für Schirmstoffe. — „Veredlung“ japanischer Kunstseide. — Honduras. Zollermäßigungen. — Holland. Einfuhr von kunstseidenen Geweben. — Italien. Ein- und Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben. — Japan. Ausfuhr von Rayongeweben. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar. — Schweiz. Die Lage in der Textilindustrie. — Die schweiz Kunstseidenindustrie im Jahre 1937. — Die schweizerische Strumpfindustrie im Jahre 1937. — Deutschland. Milchwolle-Erzeugung. — Frankreich. Lyon lobt schweizerische Seidenwaren. — Großbritannien. Starke Steigerung der englischen Textilmaschinen-Ausfuhr. — Argentinien. Zur Lage der Textilindustrie. — Reinigen und Entfetten der Wolle. — Die italienische Seidenernte 1937. — Rohstoffverbrauch der italienischen Seidenweberei. — Seidenzucht in Polen. — Bindungstechnische Anregungen. — Zellwolle in Korsett- und Damenwäsche-Erzeugnissen. — Welche Richtlinien sind bei der Kunstseiden-Schlichterei zu beachten? — Neue Farbstoffe. Gesellschaft für chemische Industrie, Basel. — Der Kanten-Ausroller für Spann-, Rahm- und Trockenmaschinen und seine Wirkungsweise. — Markt- und Modeberichte. — Messeberichte. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Vereins-Nachrichten.

Die schweizerische Seidenindustrie und der Anschluß Oesterreichs an Deutschland.

Die Eingliederung Oesterreichs in das Deutsche Reich ist von weittragenden wirtschaftlichen Folgen für die schweizerische Industrie im allgemeinen und die schweizerische Textilindustrie im besondern, auf welche ungefähr drei Viertel der Gesamtausfuhr aus der Schweiz nach Oesterreich entfallen. Was die Seiden- und Kunstseidenindustrie anbetrifft, so kommen nennenswerte Beträge allerdings nur für Gewebe, für Seidenbeuteltuch und für Kunstseide in Frage; ein nicht sehr bedeutendes, aber regelmäßiges Geschäft haben auch die schweizerischen Seidenhändler mit den österreichischen Fabrikanten unterhalten. Die Ausfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben, die sich in früheren Jahren auf einige Millionen Franken belaufen hatte, ist stark zurückgegangen. Für das Jahr 1937 wird noch ein Posten von 180 q, im Wert von 430 000 Franken ausgewiesen. Der Umschlag mit dem Platz Wien war allerdings erheblich größer, da im Transitverkehr, sei es für die Weiterleitung nach den Oststaaten, sei es für die zur Wiederausfuhr bestimmte Wiener-Konfektion, noch ansehnliche Beträge umgesetzt wurden. Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch hat sich im Jahr 1937 auf 247 000 Franken belaufen, diejenige von Kunstseide auf 1180 q im Wert von 657 000. Die Ausfuhr von Band endlich, ist mit einigen tausend Franken belanglos.

Während zurzeit der Abfassung dieses Berichtes der Warenverkehr mit Oesterreich immer noch normal vor sich geht, d. h. die erforderlichen Devisen zur Verfügung gestellt werden, und möglicherweise die vor dem 18. März (dem Tage der Aufwertung des Schillings) noch ohne Einschränkungen devisenrechtlicher Art abgewickelt werden können, ist wohl mit einer raschen und völligen Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in das deutsche Ueberwachungs- und Zahlungs-System zu rechnen. Dies würde bedeuten, daß auch der Warenaustausch und der Finanzverkehr mit dem ehemaligen Oesterreich sich nur noch im Rahmen eines Verrechnungsabkommens abspielen wird. Diese Neuregelung dürfte wiederum das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen beeinflussen, das am 30. Juni 1938 zu Ende geht und in seiner neuen Fassung vielleicht auch noch den Verkehr mit Oesterreich einschließen wird. Wie sich die Dinge gestalten werden, ist heute

noch ungewiß und man ist daher nur auf Vermutungen angewiesen.

Vorläufig ist Tatsache, daß durch die Schaffung eines Verhältnisses von 1 Mk. = 1½ Schilling (gegen früher 2 Schilling), der Schillingpreis der Ware verteuert worden ist, was die Ausfuhr der österreichischen Erzeugnisse erschwert, sofern nicht für diesen Zweck ausgleichende Vorkehrungen getroffen werden. Im übrigen ist wohl anzunehmen, daß die Schillingwährung über kurz oder lang aufhören wird. Die österreichische Ware wird nach Deutschland zollfrei eingelassen, doch wird auch ihr gegenüber das deutsche Ueberwachungs-System angewendet. Umgekehrt erhebt Oesterreich zurzeit allen, und zwar auch deutschen Waren gegenüber die bisher geltenden Zölle.

Der Anschluß Oesterreichs wird nunmehr wohl die Beseitigung des zugunsten der tschechoslowakischen Seidengewebe eingeräumten passiven Veredlungsverkehrs, der die zollfreie Einfuhr solcher Ware nach Oesterreich zuläßt, zur Folge haben. Der Kampf gegen diese, die einheimische Seidenweberei sowohl wie auch den österreichischen Fiskus schädigende Maßnahme, hatte kurz vor dem Anschluß wieder heftig eingesetzt. Fällt einmal dieser sogen. Veredlungsverkehr dahin, so wird heute allerdings die deutsche Seidenindustrie in erster Linie die Nutznießerin sein.

Von viel größerer Bedeutung als für die Seidenindustrie, ist der Verkehr mit Oesterreich für die schweizerische Baumwoll- und Stickerindustrie. Oesterreich ist Großabnehmer schweizerischer Baumwollgewebe gewesen und die St. Galler Stickerie ist durch den passiven- und Transitveredlungsverkehr auf das engste mit dem Voralberg verbunden. Es ist für die schweizerische Stickerie- und Baumwollindustrie daher von erheblicher Tragweite, wie sich die Beziehungen zu dem ehemaligen Oesterreich in Zukunft gestalten werden.

Die Schweizerische Verrechnungsstelle ersucht die schweizerischen Firmen, die in Oesterreich Forderungen aus der Lieferung von Waren schweizerischen und nicht schweizerischen Ursprungs, wie auch aus dem Veredlungsverkehr und den Nebenkosten des Warenverkehrs ausstehen haben, ihr diese bis zum 10. April aufzugeben.